



Protokoll der 2. Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 26. November 2025
Zeit	20:00 Uhr
Ort	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand
Präsident	Reber Simon
Vize-Präsident	Schwendimann Beat
Anwesend	Braunwalder Daniel Imboden Yannick Roth Stefan Siegrist Patrik
Sekretärin	Graf Christa
Stimmberechtigte	46 Personen (3.8 %) von 1'209 stimmberechtigten Personen

Gemeindepräsident Simon Reber begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er verliest die Traktandenliste, die wie folgt im Thuner Amtsanzeiger, Nr. 43 vom 23.10.2025 und Nr. 44 vom 30.10.2025 publiziert wurde:

- 1. Budget 2026;**
Beratung und Genehmigung
- 2. Finanzplan 2025 - 2030;**
Kenntnisnahme
- 3. Strassensanierungen 2026 - 2028;**
Beratung und Genehmigung Rahmenkredit
- 4. Ersatzwahl Gemeinderat;**
Wahl eines Gemeinderatsmitglieds
- 5. Erhöhung Schulwegsicherheit / Überprüfung Geschwindigkeiten;**
Information über Stand der Dinge
- 6. Verschiedenes**

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenbehandlung gewünscht.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Aellig, Deliah, Neuzuzügerin
- Aellig, Mathéo, Kind
- Braunwalder, Chely, Auswärtige
- Kramer, Nadine, Neuzuzügerin
- Oehrlí, Nicole, Stv. Gemeindeschreiberin

Der Gemeindepräsident weist auf die Rügepflicht hin. Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den

Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Bürki, Jolanda
- Gugger, Samuel

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse:

10

**08.0100. Finanzplanung, Budget, Jahresrechnung
Budget 2026; Genehmigung durch Gemeindeversammlung**

11

**08.0101. Finanzplanung
Finanzplan 2025-2030; Kenntnisnahme durch Gemeindeversammlung**

12

**04.0511. Gemeindestrassen (Strassenplan)
Strassensanierungen 2026 - 2028; Rahmenkredit; Genehmigung durch
Gemeindeversammlung**

13

**01.0214.01 Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung
Ersatzwahl Gemeinderat**

14

**04.0511.99. diverse Gemeindestrassen
Erhöhung Schulwegsicherheit; Information über Stand der Dinge**

15

**01.0304. Verschiedenes
Wortmeldungen aus dem Gemeinderat**

16

**01.0304. Verschiedenes
Wortmeldungen aus der Bevölkerung**

10

**08.0100. Finanzplanung, Budget, Jahresrechnung
Budget 2026; Genehmigung durch Gemeindeversammlung**

Referent: Simon Reber, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Grundlagen für das Erstellen des Budgets

Die Annahmen für das Budget basieren auf dem Vorjahresbudget 2025 und der Jahresrechnung 2024. Weiter dienten die Steuerprognose und FILAG-Berechnungen sowie die Berechnungen der Bildungsdirektion des Kantons Bern als Grundlagen.

Das Budget 2026 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.80 Einheiten und der Liegenschaftssteueranlage von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Unverändert sind die Abwasser- und Abfallgebühren im Budget 2026.

Auf einen Blick

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 322'890 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen im Total mit einem Aufwandüberschuss von CHF 56'650 ab.

Das Gesamtergebnis des Budgets 2026 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Der Steuerertrag wurde aufgrund der Vorjahre, der 2. Rate 2025 und den Empfehlungen der KPG hochgerechnet und bewegt sich ziemlich genau im Rahmen des Budgets 2025. Ein Steuerzehntel macht rund CHF 160'000 aus.
- Die Prognose der Finanzplanungshilfe rechnete mit höheren Beiträgen «Mindestausstattung und Disparitätenabbau» zu Gunsten der Gemeinde von ca. CHF 145'000.
- Per 31.12.2025 wird die letzte Tranche der Neubewertungsreserve im Umfang von CHF 233'550 aufgelöst. Dieser Ertrag fällt im Budget 2026 somit weg, so dass das Ergebnis im Vergleich zum Budget 2025 schlechter ausfällt.
- Wie im Vorjahr steigt auch im Budget 2026 der Beitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe voraussichtlich rund CHF 22'400 an.
- Infolge der Schülerzahlen steigen die Betriebskosten in allen Stufen wesentlich an.

Das Defizit kann mit dem voraussichtlichen Eigenkapital von 5.6 Mio. Franken (per 31.12.2024) gedeckt werden.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'153'015		1'115'100		1'013'679.30	

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2025 zu. Verschiebungen ergeben sich infolge:

- Höhere Soldzahlungen Bereich Feuerwehr
- Für die individuellen Gehaltserhöhungen und die Teuerung wurde 1% gerechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'193'520		1'219'050		1'133'703.18	

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 25'500 tiefer.

- Für Anschaffungen in den Bereichen Feuerwehr und Schule fallen wesentlich tiefer aus.

- Die Dienstleistungen im Baubereich sind aufgrund der Bautätigkeit höher als im Budget 2025
- Der vorgesehene Unterhalt im Bereich der Feuerwehr fällt insbesondere wegen eines geplanten Fahrzeugaufbaus höher aus.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (SG 33)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
426'825		396'500		398'479.51	

Das "alte" Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren linear mit 6.25% abgeschrieben. Neue Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die neue Informatik sowie die Strassensanierungsprojekte führen zu höheren Abschreibungen.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
74'215		119'400		186'258.93	

Gegenüber dem Budget 2025 nimmt der Finanzaufwand um rund CHF 45'200 ab.

Im Budget 2026 sind nebst den Zinsen an das SUVA-Darlehen und die Verzinsungen der Spezialfinanzierungen ebenfalls die baulichen Aufwendungen der Liegenschaften Finanzvermögen budgetiert. Die Unterhaltskosten können der Vorfinanzierung entnommen werden und sind erfolgsneutral.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (SG 36)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'134'430		3'954'500		3'749'269.96	

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2025 und Rechnung massiv zu.

- Der Beitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe nimmt um rund CHF 23'000 zu. Weiter steigt der Anteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr um rund CHF 31'000. Die übrigen Beiträge in den Lastenausgleich bleiben im Rahmen des Budget 2025.
- Die Gehaltskosten berechnen sich aufgrund der Schülerzahlen, der Lektionen und der Kantonsvorgabe der Vollzeiteinheiten. Eingerechnet ist zudem eine Teuerung gemäss der Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe. Die Kosten für Besoldungen und Betrieb nehmen auch beim Schulverband zu.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag / Steuern (SG 40)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'527'070		3'510'600		3'619'394.20

Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 17'000 zu.

Aufgrund der Ratenberechnung im 2025, den Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe

Bern (KPG) oder den Durchschnittsberechnungen wurden die Steuereinnahmen wie folgt hochgerechnet:

	JR 2023	JR 2024	Budget 2025	Hochrechnung 2025	Budget 2026
9100.4000.01					
Einkommenssteuern	2'658'500	2'815'400.65	2'762'900	2'712'555	2'762'600
9100.4001.01					
Vermögenssteuern	268'948	288'481.80	276'800	308'852	286'600

Erläuterung zur Entwicklung Regalien und Konzessionen (SG 41)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	42'000		54'000		43'361.85

Gegenüber der Jahresrechnung 2024 verändert sich die Konzession mit den Energieversorgungsunternehmen unwesentlich. Es wird von einem gleichbleibenden Ertrag von der Elektra Linden und der BKW ausgegangen.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte (SG 42)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	721'630		697'100		776'135.40

Gegenüber dem Budget 2025 wird mit einem Mehrertrag von rund CHF 24'500 gerechnet.

- Aufgrund der durchschnittlichen Bautätigkeit wird mit höheren Einnahmen gerechnet.
- Weiter werden die Rückerstattungen für Nebenkosten der Rechnung 2024 angeglichen, was sich positiv auswirkt.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag (SG 46)

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'117'085		1'935'550		1'927'967.21

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 181'500 zu.

- Es wird mit höheren Schülerbeiträgen des Kantons an die Lehrerbesoldungen gerechnet (rund CHF 30'000)
- Aufgrund der Berechnungen der Finanzplanhilfe steigen die Beiträge an die Gemeinde aus dem Finanzausgleich (Mindestausstattung und Disparitätenabbau)

Investitionen

Total rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von CHF 1'066'538. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden finanzkompetenten Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Netto
Ersatz IT Verwaltung	70'038
Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr	220'000
Ortsplanung 2025, Gesamtrevision (Etappe)	30'000
Strassensanierungen 2026-2028 (Verpflichtungskredit CHF 519'000)	173'000
Sanierung Hintere Ägerte – Wolfrichti	470'000
Total Allgemeiner Haushalt	963'038
Projekte Abwasserentsorgung	Netto
Sanierung Meteorleitung Badhus	30'000
Trennsystem Wyler	10'000
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	63'500
Total Abwasserentsorgung	103'500
Gesamtinvestitionen	1'066'538

Die Investitionsausgaben führen zusammen mit dem prognostizierten Rechnungsdefizit zu einem Finanzierungsfehlbetrag. Kurz- bis mittelfristig kann dieser nicht mehr durch eigene Mittel finanziert werden.

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF	-379'540
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF 426'825
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF 141'750
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF -139'275
WB Darlehen VV	364	+	CHF 0
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF 0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF 7'200
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF 36'050
Aufwertung Finanzvermögen	4490	-	CHF 0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF -4'000
Selbstfinanzierung			CHF 89'010

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	-	CHF	1'066'538
-------------------------------	---	-----	-----------

Finanzierungsfehlbetrag	CHF	-977'528
--------------------------------	------------	-----------------

Spezialfinanzierungen

Betrieblicher Aufwand	CHF	373'525
Betrieblicher Ertrag	CHF	328'425
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-45'100

Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	15'500
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	15'500

Operatives Ergebnis	CHF	-29'600
----------------------------	------------	----------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-29'600
---------------------------------------	------------	----------------

Kommentar:

Im Budget 2026 weist die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung einen Aufwandüberschuss von CHF 29'600.00 aus. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

1.1 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	170'470
Betrieblicher Ertrag	CHF	142'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-27'670
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	620
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	620
Operatives Ergebnis	CHF	-27'050
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-27'050

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung prognostiziert ein Defizit von CHF 27'050. Das Eigenkapital ist genügend hoch und kann den Aufwand decken.

Das Budget 2026 kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.buchholterberg.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.8 Einheiten und Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes.
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'219'960	CHF	6'840'420
Aufwandüberschuss			CHF	379'540
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'675'965	CHF	6'353'075
Aufwandüberschuss			CHF	322'890
SF Abwasserentsorgung	CHF	373'525	CHF	343'925
Aufwandüberschuss			CHF	29'600
SF Abfallentsorgung	CH	170'470	CHF	143'420
Aufwandüberschuss			CHF	27'050

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag

- a) mit einer Gegenstimme zu.
- b) einstimmig zu.

Eröffnung an:
- Finanzverwaltung

11

08.0101. Finanzplanung

Finanzplan 2025-2030; Kenntnisnahme durch Gemeindeversammlung

Referent: Simon Reber, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Grundlagen

Der Finanzplan stützt sich auf die Budgets 2025 und 2026 sowie die Jahresrechnung 2024. Verwendet wurde das Berechnungstool der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Ebenso dienten die Prognosedaten der KPG sowie die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern als Berechnungshilfen.

Im Finanzplan 2025 – 2030 wird von einer unveränderten Steueranlage von 1.8 Einheiten sowie einer Liegenschaftssteueranlage von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes ausgegangen. Die berechneten Gebühren im Abwasser basieren auf den aktuell gültigen Tarifen.

Ergebnistabelle Gesamthaushalt

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt									Version vom	09.09.25
		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000		
		2025	2026	2027	2028	2029	2030			
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)										
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-524	-504	-466	-455	-402	-378			
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	113	171	171	172	173	173			
	operatives Ergebnis	-411	-334	-294	-283	-230	-204			
1.c	ausserordentliches Ergebnis	253	-32	-32	-32	-32	-33	total:		
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-158	-366	-327	-315	-262	-237		-1'664	
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:		
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	498	491	173	0	0		1'162	
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	110	560	560	595	0		1'825	
2.c	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen										
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	270	919	1'409	1'281			
3.b	bestehende Schulden	3'525	3'500	3'475	3'450	3'425	3'400			
3.c	total Fremdmittel kumuliert	3'525	3'500	3'745	4'369	4'834	4'681			
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								total:		
4.a	Abschreibungen	0	9	35	49	71	71			
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-1	-1	-1	10	20	24			
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:		
4.d	Total Investitionsfolgekosten	-1	8	34	60	91	94		286	
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-158	-366	-327	-315	-262	-237		-1'664	
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-157	-374	-361	-375	-353	-331		-1'951	
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:		
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-157	-374	-361	-375	-353	-331		-1'951	
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0		0	
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0		0	
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-157	-374	-361	-375	-353	-331		-1'951	
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:		
6.a	1 StAnZI	172	172	174	177	179	181		176	
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	-0.9	-2.2	-2.1	-2.1	-2.0	-1.8		-1.8	

Schlussfolgerungen / finanzpolitische Ziele über den gesamten Finanzplan

Die Gemeinde Buchholterberg hat eine solide, gute finanzielle Situation, dies auch infolge der verschiedenen Finanzausschüsse und einem sorgsamem Umgang mit den vorhandenen Mitteln.

Der Handlungsspielraum wird genutzt für notwendige Investitionen. Der Erhalt der Infrastruktur hat Priorität. Eine allfällige Verschuldung entsteht in der aktuellen Planung ab dem Jahr 2027. Relevant ist der Zeitpunkt der Rückzahlung des Darlehens an den Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal.

Aufgrund des Bilanzüberschusses können die prognostizierten Defizite der nächsten Jahre gedeckt werden. Der Finanzplan 2025 – 2030 kann als tragbar eingestuft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme des Finanzplans 2025 – 2030.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2025 – 2030 zur Kenntnis.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

12

04.0511. Gemeindestrassen (Strassenplan)

Strassensanierungen 2026 - 2028; Rahmenkredit; Genehmigung durch Gemeindeversammlung

Referent: Patrik Siegrist, Ressortvorsteher Betriebe

Ausgangslage

Die Gemeinde Buchholterberg hat ein sehr umfangreiches Strassen- und Güterwegnetz. Um die Substanz der Gemeindestrassen längerfristig zu gewährleisten, ist eine stete Erneuerung der Belagsverschleisschicht notwendig. Gemäss einem laufend angepassten Strassenunterhaltsplan beabsichtigen Betriebskommission und Gemeinderat, durch die Bereitstellung eines Rahmenkredits in den Jahren 2026 – 2028 auf folgenden Strassen werterhaltende Massnahmen auszuführen:

Geplante Ausführung	Strassenbezeichnung		Geschätzte Baukosten
2026 - 2028	2. Etappe Heimeneggbaan	CHF	76'000.00
	Wyttlenbachstutz	CHF	41'000.00
	1. Etappe Spiechermatt – Schafegg (Ab Kreuzung bis Kurve)	CHF	23'000.00
	Dütter - Eggle	CHF	217'000.00
	1. Etappe Neumühle – Längmatt (Ab Längmatt bis Wald)	CHF	89'000.00
	Teufebach - Längmatt	CHF	46'000.00
	Längmatt - Löchli	CHF	27'000.00
	Total inkl. Mwst	CHF	519'000.00

Die Notwendigkeit der Erneuerung der Belagsverschleisschicht bei den obgenannten Strassen

bzw. Strassenabschnitten ist im Gemeinderat und in der Betriebskommission unbestritten.

Die Kostenberechnung erfolgt mittels Mittelpreis (Vorflicken, Deckbelag, RN und Entwässerung) aus den Projekten Marbachstrasse / Trättenmattstrasse. Dieser beträgt CHF 150.00 pro Meter. Um Kostensteigerungen abfangen zu können, wird ein Rahmenkredit von CHF 560'000.00 benötigt.

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 108 kann ein Rahmenkredit für mehrere Einzelvorhaben, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen, beschlossen werden. Bei der Beschlussfassung über den Rahmenkredit ist festzulegen, welches Organ die Einzelvorhaben beschliessen kann.

Ein Rahmenkredit bietet der Gemeinde Buchholterberg folgende Vorteile:

- Die Mehrjährigkeit des Kredits gewährleistet eine längerfristige und flexible Planung der Sanierungen durch die verantwortlichen Organe.
- Bessere Koordination der Unterstützungsgesuche an Bund und Kanton für Beiträge aus Strukturverbesserungskrediten für die periodische Wiederinstandstellung der Gemeindestrassen
- Der ausführenden Unternehmung kann eine mehrjährige, verlässliche und umfangreiche Ausführungsplanung in Aussicht gestellt werden. Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt frühzeitig, wenn Auftragsbücher der Unternehmungen noch weniger voll sind. Diese Faktoren können die Gemeinde im Submissionsverfahren begünstigen.
- Grössere Bestellungen von Belagsmengen führen zu Preisvorteilen bei den Belagspreisen, welche einen beträchtlichen Teil der Investitionen ausmachen.

Folgekosten und Tragbarkeit:

Die Folgekosten betreffen nur die Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer für Strassen beträgt 40 Jahre oder 2.5 %.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt

- a. dem Rahmenkredit 2026 – 2028 für die Strassensanierungen im Rahmen des Betrages von CHF 560'000.00 zuzustimmen und
- b. dem Gemeinderat die Kompetenz zur Beschlussfassung der Einzelvorhaben zu erteilen.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag

- a) einstimmig zu.
- b) einstimmig zu.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung
- Betriebskommission

13

01.0214.01 Wahlen und Abstimmungen durch Gemeindeversammlung Ersatzwahl Gemeinderat

Referent: Simon Reber, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Gemäss Organisationsreglement (OgR) Art. 51 Abs. 2 muss beim Ausscheiden eines Mitgliedes

eines Organs während der Amtsdauer eine Ersatzwahl für die verbleibende Amtsdauer durchgeführt werden. Erfolgt der Rücktritt später als 12 Monate vor der ordentlichen Wahl, kann auf eine Ersatzwahl verzichtet werden.

An den letztjährigen Wahlen konnte ein Sitz des Gemeinderates nicht besetzt werden und ist seither vakant. Der Gemeinderat hat den zu besetzenden Sitz im Anzeiger vom 21.08.2025 bekannt gemacht sowie an der Gemeindeversammlung im Juni 2025 informiert.

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen gemäss Art. 55 Abs. 1 Organisationsreglement lief am 05.11.2025 ab. Nach Art. 55 Abs. 2 wurden die Wahlvorschläge im Anzeiger vom 13.11.2025 bekannt gegeben.

Ein Mitglied des Gemeinderates

Wahlvorschlag:

López Gfeller Bradley Brina, Badhus 54

Gestützt auf Art. 56 b OGR und fehlenden weiteren Wahlvorschlägen wird Brina López Gfeller Bradley als Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Buchholterberg für die Amtsdauer von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 als gewählt erklärt.

Somit sind keine Wahlen durchzuführen.

Der Gemeindepräsident Simon Reber gratuliert Brina López Gfeller Bradley zur Wahl.

Die neu gewählte Gemeinderätin Brina López Gfeller Bradley stellt sich der Versammlung kurz vor. Sie schätzt die Schweiz sehr, welche ihr vieles gab, wie beispielsweise Sicherheit und Ausbildungsmöglichkeiten. Nun will sie etwas zurückgeben. Sie wohnt seit kurzem im Badhus und freut sich, aktiv etwas beizutragen.

Der Gemeindepräsident Simon Reber dankt Brina López Gfeller Bradley und heisst sie herzlich willkommen. Er informiert die Versammlung, dass sie das Ressort Ver- und Entsorgung übernehmen wird. *Applaus der Versammlung.*

14

04.0511.99. diverse Gemeindestrassen

Erhöhung Schulwegsicherheit; Information über Stand der Dinge

Referent: Simon Reber, Gemeindepräsident

Ausgangslage

An der letzten Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 informierte der Gemeindepräsident Simon Reber, dass im Zusammenhang mit der Erhöhung der Schulwegsicherheit und der Überprüfung der Geschwindigkeiten im Gemeindegebiet Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden. Deren Auswertungen sowie die möglichen Massnahmen wurden durch ein Fachbüro in einem Bericht festgehalten.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat den Bericht an einer Klausursitzung im August 2025 behandelt. Die geplanten Massnahmen wurden anschliessend mit dem zuständigen Kantonsvertreter und dem Fachbüro besprochen und bereinigt. Die bereinigten Massnahmen werden nun als nächstes an den Kanton zur Genehmigung eingereicht.

Diskussion

Pfander Marisa wünscht die Behandlung des Traktandums auf Schriftdeutsch, wegen der Anwesenheit eines Elternteils, welche nicht gut Berndeutsch versteht.

Der Gemeindepräsident Simon Reber erläutert den Werdegang des Geschäfts auf Schriftdeutsch. Im September war er kurz vor den Herbstferien in der Schule zu Besuch, als Abschluss des Staatskundeunterrichts und erzählte etwas über die Schulwegsicherheit. Es sei für ihn nicht einfach gewesen, die Thematik für die Kinder verständlich zu erzählen, da er sonst meist vor Erwachsenen stehe. Von zwei dieser Kinder, aus dem Bereich Ibach, waren die Eltern auch am Elternbrief an den Gemeinderat, mit der Bitte um Überprüfung der Schulwegsicherheit, beteiligt. Er erklärte den Kindern, dass früher mit mehreren Schulhäusern auch die Schulwege kürzer waren als heute. Sie waren sehr erstaunt, dass ein solches Verfahren zwei Jahre dauern kann. Die Überprüfung der Schulwegsicherheit braucht sowohl die Gemeinde, wie auch den Kanton und die Fachexperten und dadurch viel Zeit und Nerven.

Bei der Überprüfung wurde als einer der ersten Schritte an drei verschiedenen Stellen Verkehrsmessungen gemacht. Bei der Messung Marbach-Heimenschwand überschritten 85 % der Fahrzeuglenkenden 67 km/h nicht. Die restlichen 15 % seien keine Raser, sondern einfach schneller als 67 km/h. Er merkt an, dass die Strecke mit 80 km/h signalisiert ist. Ausserdem wurden die Bereiche Längenacher (in eine Richtung 50 km/h und andere 80 km/h signalisiert) und Heimenegg (unzulässiger Übergang von 80 km/h in 30 km/h) speziell angeschaut.

Nun hat der Gemeinderat die mündliche Zusage zu den gleich präsentierten Anpassungen. Er betont ausdrücklich, dass die Zusage noch nicht schriftlich und definitiv vorliegt und daher keine Garantie für die exakte Umsetzung gegeben werden kann.

Die Strecke Badhus – Heimenegg soll aufgrund der vielen Schulkinder, Spaziergänger usw. neu 60 km/h befahren werden anstelle 80 km/h.

Im Gebiet Heimenegg wird momentan bei der Einfahrt von Wacheldorn herkommend mit 80 km/h die folgenden 40 km/h viel zu spät erreicht. Zusätzlich sind die Verkehrsteilnehmenden vom Wyttenbachstutz vortrittsberechtigt. Daher wird nun bei Verzweigung im Wald neu eine Abschwächung mit 60 km/h eingeschoben. Mit einem Stopp beim Wyttenbachstutz wird die Situation zusätzlich massiv entschärft.

Die Strecke Marbach - Badhus ist aktuell in eine Richtung 50 km/h und in die andere 80 km/h signalisiert. Da die Strecke zudem schwierig zum Kreuzen und ein Schulweg ist, wird bei der Abzweigung Bodenacher neu 50 km/h mit Ortsschild eingeführt. Diese Strecke war ein Armdrücken mit dem Kanton und Fachbüro, da diese der Ansicht waren, dass es sich um einen Ausserortsbereich handle und 80 km/h kein Problem sei. Das Fachbüro wollte gar noch einmal Messungen durchführen. Nach einem langen Telefonat kann dies nun voraussichtlich doch ohne Messungen für die ganze Strecke realisiert werden.

Die Strecke von Heimenschwand bis Scheidweg Käserei soll von 80 km/h auf 60 km/h gedrosselt werden.

Dies sind die groben Massnahmen. Einzelne kleinere Massnahmen wie setzen von Spiegeln an unübersichtlichen Stellen und Beschilderung «Achtung Kinder» im Badhus sind ebenfalls geplant. Von einem Fussgängerstreifen wird absichtlich abgesehen, weil dies eher verleitet, ohne zu schauen über die Strasse zu laufen.

Der Bericht soll nun finalisiert werden. Der Gemeinderat erachtet die Massnahmen als gute Lösung, welche seines Erachtens alles gut abdeckt.

Pfander Marisa fragt, ob das Gebiet Eggen gar nicht beachtet worden ist.

Bärtschi Manfred gibt zur Antwort, dass die Massnahmen lediglich bis zur Käserei gehen.

Der Gemeindepräsident Simon Reber informiert, dass die Gemeinde keine Chance hat, 60 km/h

weiter auszudehnen. Was aber geplant sei, ist bei der Verzweigung Schoubhus für die von oben kommenden Verkehrsteilnehmenden einen Stopp einzuführen.

Würms Klemens stellt die Rückfrage, ob der Rechtsvortritt also aufgehoben wird.

Der Gemeindepräsident Simon Reber bejaht dies. Er stellt aber fest, dass sich der Kanton und das Fachbüro zuerst selbst uneinig waren, ob ein Stopp oder ein kein Vortritt sinnvoll sei.

Fahrni Kornel teilt mit, dass theoretisch in der Schafegg bei Sempachs ebenfalls ein Rechtsvortritt wäre.

Würms Klemens hält dagegen, dass dies keine Durchfahrtsstrasse sei, sondern lediglich eine Zufahrtsstrasse und daher kein Rechtsvortritt ist.

Der Gemeindepräsident Simon Reber stellt fest, dass teilweise die Markierungen nicht mehr gut oder gar nicht mehr sichtbar sind und aufgefrischt werden könnten. Dann wären die einzelnen Vortrittsverhältnisse wieder klar. Dies ist aber kein Bestandteil des Berichts.

Pfander Marisa berichtet, dass sie vor kurzem mit den Kindern im Auto unterwegs war. Unterwegs standen Kinder und Erwachsene am Strassenrand. Da jedoch kein Fussgängerstreifen war, fuhr sie weiter. Die Kinder hätten ihre Hände verrührt, da ihnen die Polizei gesagt habe, dass die Autofahrer anhalten müssen. Als sie Autofahren lernte, musste nur angehalten werden, wenn eine Person am Fussgängerstreifen stand.

Der Gemeindepräsident Simon Reber erklärt, dass im Badhus kein Fussgängerstreifen ist und die Kinder daher warten müssen. Weitere Massnahmen sind nicht möglich, da das Schulhaus nicht direkt an der Strasse steht. Wenn schon müssten die Eltern von sich aus mit Leuchtstäben den Verkehr regeln.

Bärtschi Manfred teilt mit, dass er auch in der Egglen wohnt und gibt zu bedenken, dass für die Strecke von Schoubhus bis Scheidweg Käseri folglich die Verantwortung bei den Eltern liege, dass nichts passiere, wenn 80 km/h bleibt.

Der Gemeindepräsident Simon Reber führt aus, dass die Verkehrsteilnehmenden ihre Geschwindigkeit immer an die Verhältnisse anpassen müssen. Nur weil 80 km/h signalisiert sei, bedeutet dies nicht, dass auch 80 km/h gefahren werden muss. Der Stärkere muss Rücksicht nehmen und auf halbe Sichtweite anhalten können. Das Problem ist, dass die Strecke Ausserortscharakter hat und wenn einzelne kurze Abschnitte und Ecken abgeschwächt werden sollten, würde dies einen Schilderwald bedeuten.

Zürcher Anna Barbara fragt, ob in diesem Bereich keine Messungen gemacht wurden.

Der Gemeindepräsident Simon Reber verneint dies.

Wytttenbach Ernst informiert, dass er direkt am Wytttenbachstutz wohnhaft ist. Er weiss daher, dass die Kinder am gefährlichsten sind, da sie im Tempo 30 viel zu schnell fahren und bei Kreuzung nicht anhalten. Er bezweifelt daher stark, ob sie künftig anhalten würden, auch wenn ein Stopp signalisiert wäre. Zudem schneiden sie beim Rohrimoosbad die Kurve, dass einem die Haare zu Berge stehen. Er findet, dass dies ein Polizist einmal anschauen und anschliessend mit den Kindern besprechen sollte. Er stellt zudem fest, dass die Eltern ihre Kinder wegen wenigen Metern zur Bushaltestelle mit dem Auto fahren. Zudem halten sie mitten auf der Strasse an oder parkieren bei Aebersold Beat, reden zusammen und blockieren so teilweise noch eine Fahrbahn. Er hat zudem selbst einen Brunnen, in welchen die Kinder Steine oder Gras werfen und die danebenstehenden Eltern sagen nichts. Es ist für ihn wichtig, dass auch die Eltern mehr in die Pflicht genommen werden. Alles in allem wird aus seiner Sicht die Situation mit einem Stopp gefährlicher.

Der Gemeindepräsident Simon Reber unterstützt den Grundsatz der Sensibilisierung der Kinder wie auch der Eltern völlig. Wytttenbach Ernst sieht die Möglichkeit, dass die Situationen gefilmt und an einem Elternabend gezeigt werden könnten.

Oeschger Robert wirft ein, dass rund zwei Drittel der Schüler für ins Oberstufenzentrum den Wytttenbachstutz nehmen. Ausserdem steht jeweils der Bus zu der Zeit, wenn die Kinder in die Schule gehen. Bisher bremsten alle, weil sie wussten, dass es gefährlich ist und sie kein Vortritt haben. Mit einem Stopp wäre dies anders. Er sieht einen schweren Unfall kommen, da er den Stopp als schlechteste aller Varianten betrachtet.

Der Ressortvorsteher Bildung Yannick Imboden kann die Situation bestätigen. Wenn jedoch nichts gemacht würde, wäre dies ebenfalls nicht gut. Er bevorzugt den Weg die Schulkinder wie auch die Eltern zu sensibilisieren, wie man sich auf dem Schulweg zu verhalten hat. Er ist sich auch bewusst, dass sich nie alle an die Massnahmen halten werden.

Oeschger Robert findet, dass die Haltestelle für den Schulbus überprüft werden sollte.

Wytttenbach Ernst ergänzt, dass viele Eltern ihre Sache super machen. Andere hingegen können nicht einmal 300 Meter laufen.

Der Ressortvorsteher Bildung Yannick Imboden teilt mit, dass dieser Punkt mit den Eltern angeschaut werden muss, damit nicht Dritte blockiert werden.

Fahrni Kornel sieht das Problem in allen Gemeinden. Gerade letzte Woche führte er in Worb eine Lichtkontrolle durch. Dabei stellte er fest, dass sehr viele Kinder ohne Licht unterwegs waren. Er sieht das Problem vor allem bei den Eltern, welche ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Den Stopp schätzt er als machbar ein, wenn durch Eltern klar kommuniziert wird.

Der Gemeindepräsident Simon Reber bestätigt diese Beobachtung, da er auf seinem Arbeitsweg ebenfalls viele Kinder ohne Licht sieht.

Der Ressortvorsteher Sicherheit Beat Schwendimann betont, dass er bereits seit langem dabei ist. Damit die Kinder im Badhus nicht unkontrolliert über die Strasse laufen, wurden vor einigen Jahren Füsschen auf den Boden gemalt. Es wurde bewusst auf einen Fussgängerstreifen verzichtet, da dies die Leute dazu verleitet, ohne zu schauen über die Strasse zu laufen. Aus dem gleichen Grund wurden im Dorf sogar zwei von drei Fussgängerstreifen entfernt. Dass sich die Kinder korrekt verhalten, ist vor allem die Pflicht der Eltern. Die Verantwortung kann daher nicht nur voll auf die Gemeinde abgewälzt werden.

Wytttenbach Ernst weist nochmals darauf hin, dass die Autofahrer von Wachsendorn bisher wussten, dass sie vorsichtig fahren müssen, weil ein Rechtsvortritt kommt. Den Übergang von 80 km/h auf 60 km/h und anschliessend 40 km/h findet er gut.

Wytttenbach Ernst und Oeschger Robert sind sich einig, dass ein Stopp gefährlicher sei, als die bisherige Situation.

Der Gemeindepräsident Simon Reber erklärt, dass die Reduktion der Rohrimoosstrasse auf 30 km/h wegen der Wachsendorner nicht machbar ist. Daher 60 km/h als Abschwächung. Die Idee des Stopps kam von Seiten Kanton.

Wytttenbach Ernst fragt, ob nicht anstelle eines Stopps ein Schild betreffend den Rechtsvortritt gestellt werden könne. Dies wäre aus seiner Sicht die sicherere Variante.

Der Gemeindepräsident Simon Reber gibt zu bedenken, dass die Situation mit jedem einzelnen steht und fällt, welcher einen Fuss auf der Strasse hat. Erst letzte Woche erlebte er eine brenzlige Situation. Der Punkt mit der Kreuzung in der Heimenegg wird aber aufgenommen und nochmals

besprochen.

Aebersold Hans stellt klar, dass die Autofahrer Regeln haben und diese den Kindern nicht wegnehmen können. Auch für Kinder ist ein Stopp ein Stopp. Mit 80 km/h werde sicher nicht gefahren.

Egli Daniela hat Kinder, welche noch zu klein sind, um die Situation selbst abzuschätzen. Der Verkehrsspiegel ist zudem zu dieser Jahreszeit angelaufen. Sie möchte daher den Stand einer Mami von Kindern des Kindergartens und 1. Klasse mitteilen. Sie findet es nicht so fair vom Kanton, dass sie nicht mithelfen, wo das bfu doch immer sagt, dass die Sicherheit an erster Stelle stehe. Nun müssen sie immer an der 80 km/h Strasse entlanglaufen und mussten bereits viele gefährliche Situationen erleben.

Der Gemeindepräsident Simon Reber teilt mit, dass dies ein weiteres Problem sei, da das Gebiet kein Innerortscharakter hat. Der Kanton sagte sogar, dass gemäss einer Studie bei 80 km/h weniger schnell gefahren werde, als bei 60 km/h. Dies weil die Autofahrer bei 60 km/h denken, dass etwas überlegt worden sei und ohne Vorsicht 60 km/h gefahren werden könne.

Egli Daniela hofft, dass es nun etwas besser wird, da die Autofahrer nicht mehr ungehindert fahren können. Sie findet es aber schade und etwas unfair, dass nicht mehr gemacht wird. Dies richte sich aber nicht gegen den Gemeinderat.

Der Gemeindepräsident Simon Reber bestätigt, dass der Gemeinderat auch glaubte, mehr Gewicht bei den eigenen Strassen zu haben. Man kann zwar sagen was man gerne hätte, aber dann benötigt es doch noch Experten und Studien und man erhält nicht einfach so das, was man will.

Oeschger Robert findet, dass der Kanton auf Gemeindestrassen nicht die Oberhand haben sollte. Die Gemeinde hat mehr zu sagen als der Kanton.

Der Ressortvorsteher Sicherheit Beat Schwendimann antwortet, dass der Gemeinderat diesen Eindruck ebenfalls hatte. Daher überlegte er sich, was wo sinnvoll wäre. Der Kanton gab aber anschliessend zu spüren, dass die Gemeinde nicht bestimmen kann, wie sie will. Es benötigt die Genehmigung des Kantons.

Oeschger Robert will, dass das Verkehrskonzept oder das Reglement geändert wird. Dann würde dies funktionieren und der Kanton nichts mehr zu sagen haben.

Der Ressortvorsteher Sicherheit Beat Schwendimann hält dagegen, dass dies nichts bringe.

Gugger Samuel merkt an, dass der Wyttlenbachstutz schon immer ein Problem war. Vor 15 Jahren wollte er keine Vortrittstafel und wäre noch heute dafür.

Der Gemeindepräsident Simon Reber hält dagegen, dass kein Vortritt noch immer nicht bedeutet, dass angehalten wird. Die Probleme werden jedoch aufgenommen und nochmals besprochen.

15

01.0304. Verschiedenes

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Parkplatzbewirtschaftung Der Gemeindepräsident Simon Reber informiert auf vorgängigem Wunsch aus der Bevölkerung über die Zahlen zur Parkplatzbewirtschaftung. Der Gewinn im Jahr 2024 betrug CHF 16'605.23 und im Jahr 2025 per 30.09.2025 sogar bereits CHF 23'698.51. Mit den Parkplatzgebühren wurden CHF 29'164.43 und mit den Bussen CHF 5'920.00 eingenommen. Früher betrug der Gewinn ca. CHF 3'000 bis 4'000. Natürlich löst dies auch gewisse Kosten aus,

dafür geht auch mehr ein. Es kann nun auch gegen Falschparker vorgegangen werden. Es hat sich gut eingespielt und letzten Winter war eine sehr gute Saison. Einzig eine Ausnahmesituation lag vor, als in den Medien über die traumhaften Bedingungen während der Weihnachtszeit in Buchholterberg berichtet wurde und die Besuchenden anschliessend in Strömen anreisten.

16

01.0304. **Verschiedenes**

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

Yu Yang teilt mit, dass sie in Eggen wohnt und enttäuscht ist, dass nichts für die Sicherheit der Kinder geschieht. Sie habe grosse Erwartungen an die Gemeinde. Sie hat Angst um die Sicherheit und möchte ihre Kinder nicht immer mit dem Auto in die Scheidweg Käseerei fahren müssen. Sie bittet den Gemeinderat inständig, etwas zu tun. Der Gemeindepräsident Simon Reber informiert, dass dies protokolliert und aufgenommen wird. Das grosse Problem ist, dass der Kanton keine Hand bietet. Eventuell liegen einzelne kleiner Massnahmen wie ein Achtung Kinder-Schild drin.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Apero im Bluemehöck eingeladen. Zum Kaffee gibt es zusätzlich Luzerner Lebkuchen, welchen Nicole Reber gebacken hat.

Der Vizepräsident und Ressortvorsteher Sicherheit Beat Schwendimann dankt dem Gemeindepräsidenten für seinen Einsatz und seine Arbeit. Ausserdem nutzt er die Gelegenheit, mitzuteilen, dass ab Dezember 2025 im Werkhof Kork gesammelt werden wird. Die gesammelten Korkzapfen werden danach an die Stiftung Silea geliefert. Im Bereich Wasser laufen aktuell einige Projekte. Eines davon ist beispielsweise eine Verbindungsleitung vom Eriz nach Sigriswil. Die Leitung Buchholterberg bis Eriz ist bestehend und es findet ein regelmässiger Bezug statt. Die neue Verbindungsleitung muss zwar nur eine Höhendifferenz von einem 1 Meter überbrücken, jedoch ist das Gebiet Horrenbach sehr schwierig. Ebenfalls geplant ist ein neues Leitsystem und ein Projekt in der Zugmatt. Gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten Simon Reber nahm er an der Einweihungsfeier der ARA der neuen Sonnenkollektoren teil. Er findet es bedenklich, dass nun bereits abgestellt wird, wenn zu viel Leistung generiert wird. Die Beschaffung des Mehrzweckfahrzeugs der Feuerwehr läuft und wird in ca. 2 Jahren geliefert.

Wytttenbach Ernst teilt mit, dass Solarenergie sein Gebiet ist und will festhalten, dass nicht die BKW die Schuld an der Abschaltung trägt, sondern dies ein politisches Problem ist. Die BKW stellt nur ab, weil sie müssen.

Schluss der Versammlung: 21:40 Uhr

Gemeinderat Buchholterberg

Der Präsident

Die Sekretärin

Simon Reber

Christa Graf

Genehmigung:

Das Protokoll lag vom 4. Dezember 2025 bis am 5. Januar 2026 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und konnte elektronisch auf der Homepage www.buchholterberg.ch bezogen werden. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen

eigegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 13. Januar 2026 genehmigt.

Die Gemeindeschreiberin

Christa Graf